

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826**

88 (4.11.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 88 Samstag den 4. November 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Man findet sich bewogen, die Lieferung des zur Centralstempelpapierverwaltung erforderlichen Papiers, nämlich gutes Schreib- und Conceptpapier vom gehörigen Formate, auf dem Wege der Commission auf einige Jahre in Accord zu begeben. Die hierzu Lusttragenden werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Forderungsgebote in versiegelten Zetteln unter Beifügung von mehreren Mustern jeder Sorte dahier einzureichen. Man bemerkt übrigens noch, daß der Lieferant ein besonderes, von dem der Fabrik verschiedenes Wasserzeichen auf seine Kosten fertigen zu lassen und das Papier frei hieher zu liefern habe.

Karlsruhe den 24. Octobr. 1826.

Ministerium des Innern.

vdt. Becker.

Nro. 16551. Die Hundsteuer betreffend.

Von dem Großherzoglichen hochprechtlichen Ministerium des Innern, ist unterm 25. September d. J. Nro. 11487, in Beziehung auf die geordnete Hundsteuer die nähere Bestimmung ertheilt worden, daß alle solche Hunde, welche im Bereiche der Wohnung eines Familienvorstandes von ihm selbst oder von Familien-Angehörigen, oder von Diensthoten gehalten werden, dergestalt zusammengezählt werden müssen, daß die Taxe I. Klasse zu 3 fl. nur für den ersten, die Taxe der II. Klasse zu 6 fl. aber für jeden weitem Hund angelegt werden müsse.

Anders verhält sich die Sache, wenn die Familien-Angehörigen und Diensthoten außer dem Hause ihres Dienstherrn Hunde halten, eben so, wenn in der Wohnung des Familienvorstandes Hunde von solchen Verwandten desselben gehalten werden, die sich nur eines vorübergehenden Zwecks wegen bei demselben aufhalten, und also nicht als wirkliche Angehörige desselben betrachtet werden können.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und den Aemtern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 16. October 1826.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Kern.

und Kinzig-Kreises  
Fehr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Die Hundsteuern betreffend.

Zufolge der in dem jüngsten Regierungsblatt erschienenen höchsten Entschlieung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 28. v. M. Nro. 1484. ist die höchste Verordnung vom 22. Mai d. J., die Hundsteuern betreffend, dahin modificirt worden, daß

- a) den Postwagen Conduttoren,
- b) „ Nagelschmieden, und
- c) „ Trüffel-Jägern

bestattet wird, ferner wie bisher von ihren Hunden nur die alte Taxe mit 1 fl. 30 kr. zu bezahlen.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird sämmtlichen Ober- und Aemtern des Kreises aufgegeben, die unter diese Categorien gehörige Individuen, und die hiernach für ihre Hunde bei

der diesjährigen Musterung zuviel bezahlten Beträge zu verzeichnen, und hierher vorzulegen, damit das Zuvielbezahlte zur Rückvergütung angewiesen werden kann.

Durlach und Offenburg den 20. October 1826.

Die Directoren  
des Murg- und Pfing- und Kinzigkreises.  
Kirn. Schr. v. Sensburg.

vd. Blenkner.

Der zwischen Frankfurt und Basel den Sommer über bestandene dritte Eilwagenkurs wird mit dem Ende dieses Monats wieder eingestellt.

Der am Samstag von Frankfurt und Heidelberg abgehende Eilwagen wird daher während des Winters, nicht mehr am Sonntag über Bühl und Achern bis Karlsruhe und von da am Sonntag Nachmittag wieder nach Heidelberg und Frankfurt zurückfahren.

Dagegen wird vom Monat November anfangend die Eilwagen-Geflegenheit sowohl nach als von Achern und Bühl durch einen, jeden Freitag Morgens von Kastadt über Bühl und Achern nach Offenburg und am Dienstag früh von Offenburg ebenso nach Kastadt fahrenden, auf die Hauptkurse passenden Insizenzwagen unterhalten werden. Karlsruhe den 23. October 1826.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Schr. von Fahrenberg.

vd. Fieß.

### Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Kaplans Michael Armbruster auf die Pfarrei Weiler, ist das von Anna Maria Berra, geborne Gluck, vorzüglich für taugliche Subjekte aus beiderseitiger Freundschaft gestiftete, und zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplanei-Benefizium zu Hausach im Kinzigkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 300 fl. erledigt worden. Die Competenten darum haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Neo. 38. Art. 2 und 3 bei dem Kinzigkreisdirectorium zu melden.

Durch die Beförderung des Staatschirurgen Sibley ist die 2. Staatschirurgatsstelle in dem Bezirksamt Bonndorf, zu Grafenhausen, mit einem Gehalt von 40 fl. Geld, 4 Malter Dinkel und 2 Malter Roggen, Durlacher Maß, in Erlebigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen verschriftmäßig bei Großherzoglicher Sanitäts-Commission zu melden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen der Franz Müllerschen Frau, Katharina geb. Schuster, auf Donnerstag den 16. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) zu Zeutern an das Vermögen der Franz Antreitschen Gantmasse, auf Donnerstag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Zeutern an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Peter Hügel, auf Donnerstag den 23. November d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) zu Altschweier an den in Gant gerathenen Bürger und Rebmann Protas Kästel, auf Dienstag den 21. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Rosnagel, auf Donnerstag den 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Bestandschäfers Leonhard Steinmeß, auf Dienstag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Münsterthal an die Sonnenwirth Jakob Raifische Eheleute, auf Montag den 13.

November d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amts-  
kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Schiltach an den in Gant erkannte  
Sailermeister Christoph Wagner, auf Dienstag  
den 21. November d. J. in dießseitiger Amtskanz-  
lei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Windschlag an den in Gant erkann-  
ten Nachlaß der Franz Michael Schreympischen  
Eheleute, auf Donnerstag den 30. November d. J.  
Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Activ und Passiv-  
Vermögens-Stand der Verlassenschaft der Uhrenfab-  
rikant Hoffmannschen Wittwe, auf Freitag  
den 1. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieß-  
seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Waldkirch an den verstorbenen Dr.  
Guérin, auf Mittwoch den 22. November d. J.  
früh 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für  
mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder  
sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem  
Bezirksamt Schopfheim.

(2) von Schopfheim dem Jung Johannes  
Müller, verheiratheter Bürger, dessen Aufsichts-  
pflieger sein Bruder Johann Georg Müller von da  
ist.

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre  
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution  
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Ehingen der Eusebius Merk,  
Soldat im Großherzogl. Armee-Corps, wird seit  
dem Jahr 1808, wo er in den Spanischen Feldzug  
gekommen seyn soll, vermißt, und ist über seinen Aus-  
senthalt, Leben oder Tod bisher nichts bekannt ge-  
worden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Berwangen der seit 56 Jahren ab-  
wesende Heinrich Moser.

(3) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da Bäcker Joseph Displer von Freiburg auf

die unterm 18. October 1825 erlassene Vorladung  
sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschol-  
len erklärt. Freiburg den 19. October 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklä-  
rung.] Da die Elisabetha Schumacher von Kir-  
lach ungeachtet der Aufforderung vom 10. Septem-  
ber 1825 nicht erschienen ist, so wird dieselbe an-  
mit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren  
nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen  
Besitz übergeben.

Philippsburg den 24. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Friedolin Hosp von Segeten, welcher sich auf die  
Coftalladung vom 16. September 1824 bisher da-  
hier nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen  
erklärt, und sein Vermögen den bekanntesten nächsten  
Verwandten in fürsorglichen Besitz einaantwortet  
werden. Waldshut am 19. October 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lörrach. [Fahndung und Signalement.]  
Zur Zeit der letzten Erndte fanden sich, zwei Tage  
nach einander, zwei fremde Mannspersonen, die sich  
für Metzger und Viehhändler aus Basel ausgaben,  
in dem Wapenwirthshause zu Hertingen ein, der  
eine spielte die Rolle des Meisters, und der andere  
die Rolle des Knechts.

Bei der zweiten Einkehr ließ sich der angebliche  
Meister, zu Bezahlung der unbedeutenden Zechen, durch  
den Wirth einen Brabanter Thaler wechseln. Gleich  
darauf wußte er diesen unvorsichtigen Wirth zu be-  
reden, ihm seinen Vorrath an Thalern, seien es  
Brabanter oder ait französische, gegen ein Aufgeld  
von 1 Kreuzer per Stück, und gegen Sechsbägnen  
auszuwechseln. Der Wirth legte 43 Stück Thaler,  
worunter einige französische waren, auf den Tisch.  
Nach mehrmaligem Zählen behauptete der Fremde,  
es seien 44 Stücke, packte dieses Geld in ununterbro-  
chenem Bespahn des Wirths in ein Mastuch, wickelte  
dann noch ein Mastuch darum, und endlich auch  
noch einen Bogen Papier, jedes Mastuch, so wie den  
Bogen Papier versiegelte er, nach jedesmaligem Um-  
wickeln besonders. Hierauf übergab er dem Wirth  
das sowohl gepackte und versiegelte Geld zum Auf-  
bewahren zurück, bis der angebliche Knecht auf den  
Abend oder längstens am nächsten Morgen auf einem  
Fuchsen wieder kommen, und die für die Thaler ver-  
sprochenen Sechsbägnen ebenfalls versiegelt, bringen  
werde, und zählte das Aufgeld mit 44 Kreuzer auf  
den Tisch. Beide Fremde entfernten sich nun, der  
Wirth aber verbarg die, wie er meinte, immer

noch vollständig beisammen sich befindenden 43 Stück Thaler im Keller in ein leeres Weinfäß, jedoch wurde es ihm je länger, je weniger wohl bei der Sache, und in seiner wachsenden Unruhe erzählte er noch am nemlichen Tage andern Gästen diese Wechselasfichte. Die Gäste, welche aus den Manipulationen des Wechslers auf einen vorgezogenen Betrug schlossen, und ihren Verdacht dem Wirthe zu erkennen gaben, veranlaßten den Letztern, nicht erst die Ankunft des Knechts mit den Sechsbägern abzuwarten, sondern sogleich nach seinem, im Fasse wohl verwahrten, Gelde zu sehen. Er fand die dreifache Versteigerung unverletzt, aber statt sechsen hergegebenen 43 Stück Großenthalern, nur noch 25 derselben, und dadurch und, daß weder auf den Abend noch am andern Morgen, noch nach Verlauf von Wochen der Knecht mit dem versiegelten Paquet Sechsbägen sich sehen ließ, überzeugte er sich, daß ihm nach Entfernung der angeblichen Baster Metzger und Viehhändler nicht umsonst nicht wohl bei der Sache war, und er seine Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit mit dem Verlust von 18 Stück Großenthalern büßen mußte. Auf einen Fehler folgte auch noch der andere. Der Betrogene nemlich, aus Furcht zu seinem Schaden noch aufgeschacht zu werden, und aus eigener Scham über seine Leichtgläubigkeit, wollte den Schaden im Stillen auf sich behalten, und machte von der an ihm verübten Prellerey nirgends eine Anzeige und sicherte so die Betrüger von der Verfolgung der Gerechtigkeit bis zum 22. v. M. An diesem Tage erblickte der Sohn des Betrogenen den angeblichen Meister der Betrüger unter dem Fenster eines Wirthshauses zu Mühlheim, aber kaum hatte er dem Werthe diesen Fremden als einen gefährlichen Menschen bezeichnet, als solcher plötzlich verschwunden, und nirgends mehr zu finden war. Auf die, von dem Großherzog. Bezirks Amte Mühlheim, dem sogleich die Anzeige gemacht wurde, auf der Stelle anordnete Fahnung blieb ohne Erfolg. Diese auffallende Prellerey bringen wir nun zur Warnung, und mit dem freundschaftlichen Ersuchen an alle obrigkeitlichen Behörden, zur öffentlichen Kenntniß, auf die unten, so gut es geschehen konnte, beschriebenen Betrüger fahnden, und sie im Betretungsfalle außer Achtlassen zu lassen.

Hörsach den 22. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

#### Beschreibung der Betrüger.

Beide sprechen einen Schweizer Dialect, der angebliche Meister ist 5' 2" bis 3" groß, mittlerer Postur, hat schwarze krause Kopfschaare, blaßes blatternarbiges Gesicht, und trug einen dunkelblauen oder überhaupt dunkeln nach andern Angaben weißgrauen

Rock am Leibe, und einen schwarzen Strohhut oder Bingenhut.

Der angebliche Knecht aber soll 5' 6" bis 7" groß seyn, und einen blauen oder schwarzgrauen Frackrock mit zwei Reihen großen kegelförmigen schwarz kamelartigen Knöpfen, lange Hosen von gestreiftem Sommerzeug und einen weißen Strohhut getragen haben.

(1) Bruchsal. [Diebstahl] In verfloßener Nacht wurde aus einer Chaise in hiesigem Schlosshofe unten beschriebene Kissen vom hintern Sitze entwendet, dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden werden ersucht auf die entwendeten Gegenstände und die Verkäufer derselben zu fahnden. Bruchsal den 30. October 1826.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Kissen.

Das obere Kissen ist von weißgrauem Tuche mit Borden von nemlicher Farbe, welche von halbeiden sind, besetzt; es ist ungefähr 4 Schuh lang, 2 Schuh breit und 1 Schuh hoch, und mit Rosshaaren ausgefüllt. Das untere Kissen ist mit grauer Leinwand überzogen, ebenfalls mit Rosshaar ausgefüllt, und von der nemlichen Breite, Länge und Höhe, und war mit dem obern hinten zusammengenäht. Der Werth beider Kissen beläuft sich auf 22 fl.

(1) Schwellingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Plankstadt verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in dieser Gemarkung anzusprechen haben, hiermit aufgefodert, dieselben, unter Vorlage der desfallsigen Documenten in originali oder vidimirten Abschriften

den 11 und 12 December l. J.

früh 9 Uhr bey dem Groß. Amtsreviforate auf dem Rathhause in Plankstadt um so gewisser anzumelden, als sonst nur der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und jeder Pfand- oder Vorzugsgläubiger sich dann die jenen Nachtheile selbst beizumessen habe, die daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Schwellingen den 30. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine W. Plag.)